

Das Handwerk.



Amtliche Zeitschrift
der Handwerkskammer zu Breslau.

Im Auftrage der Kammer
herausgegeben
von Syndikus Dr. Paeschke-Breslau.

Preis für das Vierteljahr 0,60 Mk., durch
die Post bezogen mit Abtrag 0,66 Mk.
Für Innungen und Vereine, die für sämtliche
Mitglieder bestellen, ist dieses Blatt durch
die Geschäftsstelle zum Preise von 0,40 Mk.
zu beziehen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle
und Inseraten-Annahme
Breslau V, Tauentzienstrasse Nr. 1 I.
Postzeitungsliste eingetragen.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.
Inserate die Petitzeile 0,20 Mk.
Bezugsquellen-Anzeiger die erste Zeile
3,00 Mk., die folgenden 2,00 Mk. pro Jahr.
Inseratenannahme durch die Firma
Rudolf Mosse, Breslau, Schweidnitzerstrasse
Nr. 20/21 und deren Filialen.

Nachdruck aller Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Gratis-Beilage: Illustriertes Unterhaltungsblatt.

Begutachtung in Maßnahmen, die das Handwerk beträfen, zu Rate ziehen. Er erkundigte sich eingehend nach der Zusammensetzung des geschäftsführenden Ausschusses. Er bemerkte weiter, daß die Einbeziehung der Heimarbeiter in die Alters- und Invaliditätsversicherung von den Bundesregierungen trotz der entgegenstehenden großen Schwierigkeiten ernstlich erwogen würde. In der Frage Fabrik und Handwerk, die ebenfalls sehr schwer zu lösen sei, sahe er die Meinung der Handwerkskammern als wohl berechtigt an, daß möglichst leistungsfähige Betriebe dem Handwerk erhalten bleiben müßten. Freilich müsse der selbstständige Handwerker darauf stolz sein, Handwerker zu heißen und nicht den Titel Fabrikant höher zu schätzen, wie es zurzeit leider sehr beliebt sei. Im allgemeinen wies der Staatssekretär mit einem Rückblick auf die Blütezeit des Kunsthandwerks darauf hin, daß man die technische Ausbildung und die geschäftliche Gewandtheit des selbstständigen Handwerkers fördern und daß die Vorliebe des Publikums für unsolide Schund- und Massenartikel bekämpft werden müsse. Diesem Ziel dürften vor allem gute Fachausstellungen dienen. Die Abordnung schied aus der außerordentlich vielseitigen und anregenden Aussprache mit der Überzeugung, daß Graf Posadowsky den ernsten Willen hat, die das Handwerk berührenden Fragen möglichst zu dessen Gunsten zu lösen.

Die gleiche Abordnung begab sich dann zum preußischen Minister für Handel und Gewerbe Möller. Auch dieser Unterredung wohnte der Geh. Regierungsrat Spielhagen aus dem Reichsamte des Innern bei, ferner der Unterstaatssekretär im Handelsministerium Lohmann, der Ministerialdirektor und Vorsitzende des Landesgewerbeamtes Neuhaus und der Geheime Regierungsrat Dr. v. Seesfeld. Hauptfächlich wurde die Frage Fabrik und Handwerk erörtert. Minister Möller erkannte an, daß es das Interesse der Handwerkskammern erfordere, in ihre Organisation möglichst leistungsfähige Betriebe einzubeziehen, daß aber die Bemühung der Verwaltungsbehörden in dieser Hinsicht an der geltenden Rechtsprechung scheitere, die seit Jahren namentlich in Reichsgerichtserkenntnissen die bekannten Merkmale für Fabrik und Handwerk aufgestellt hätte. Besser wäre es gewesen, man hätte eine Trennung beider Betriebsarten, die naturgemäß auf einander angewiesen seien, niemals versucht und vollzogen. Es sei zuzugeben, daß das Innungssleben und damit auch der Friede zwischen Arbeitgeber und -nehmer durch möglichst weite Ausdehnung der Organisation des Handwerks nur gestärkt werden könne, anderseits sei ein Zuvielorganisieren bedenklich,

❖ Nichtamtliches. ❖

A. Von dem deutschen Handwerks- und Gewerbe- kammertage.

Die Abordnung des deutschen Handwerks- und Gewerbe- kammertages bei den Ministern Posadowsky und Möller.

Am Mittwoch, den 10. Mai, empfing der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern Graf Posadowsky-Wehner eine Abordnung des deutschen Handwerks- und Gewerbe- kammertages, bestehend aus dem Vorsitzenden und Sekretär der Handwerkskammer zu Hannover, als Vorort, Obermeister Plate und Dr. Wienbeck, den beiden Vorsitzenden der Handwerkskammer Berlin, Obermeister Fäster und Krause, Obermeister Falk- Mainz, Vorsitzender der Handwerkskammer zu Darmstadt, Kommerzienrat Nagler, Vorsitzender der Handwerkskammer zu München. Der etwa einstündigen Unterredung wohnte auch der Geheime Regierungsrat Spielhagen aus dem Reichsamt des Innern bei. Auf die vorgetragenen Wünsche der Abordnung erwiederte der Staatssekretär, er werde sehr gern den Ausschuß des Handwerks- und Gewerbe- kammertages als Experten zur

da der Kampf aller gegen alle dadurch entsacht würde. Bezuglich der Meisterkurse und des neuerrichteten Landesgewerbeamtes äußerte sich der Minister, daß er bestrebt sein werde, die Wünsche des Handwerkskammertages zu berücksichtigen, nur sollte darauf gesehen werden, daß dem Ministerium nicht Maßnahmen zugemutet würden, die nicht durchführbar oder zeitgemäß wären. Er ersuchte ferner die Handwerkskammern um möglichst kräftige Unterstützung seiner Maßregeln, betreffend das Fortbildungsschulwesen, da er in der höheren technischen und theoretischen Ausbildung die geeignetste Förderung des Handwerks erblickte. Auch aus dieser Unterredung, die etwa 2 Stunden dauerte, konnte die Abordnung die Hoffnung schöpfen, daß die preußische Regierung den Ausschuß des Handwerkskammertages zur Mitarbeit in Handwerksangelegenheiten so viel wie möglich heranziehen wird.

Sitzung des Ausschusses des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

Am 18. d. M. fand in Jena eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages statt. Aus den umfangreichen Verhandlungen ist folgendes hervorzuheben.

Zur Frage des Besähigungsnachweises lag der im Auftrage des vorjährigen Handwerks- und Gewerbekammertages zu Lübeck von der sogenannten Siebenerkommission ausgearbeitete Gesetzentwurf, betreffend Einführung des allgemeinen Besähigungsnachweises, vor; ebenso hatte die Gewerbekammer Hamburg auf Ersuchen des Ausschusses und im Namen der in Erfurt versammelten gewesenen Handwerks- und Gewerbekammern, welche Gegner des allgemeinen Besähigungsnachweises sind, die Forderungen, betreffend weiterer Rechte des Meistertitels, den sogenannten kleinen Besähigungsnachweis, in Gesetzesparagraphen formuliert. Der Ausschuß erklärte es als dringend notwendig, daß die Vertreter der einzelnen Kammern bei der Beschlusssaffung über die Frage des Besähigungsnachweises auf dem diesjährigen Handwerks- und Gewerbekammertag zu Köln (10.—12. August) die Ansichten ihres Kammerplenums und nicht nur des Kammervorstandes zum Ausdruck brächten. Er beschloß daher, die Vorstände der Kammern aufzufordern, „die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe ihren Kammern zwecks Stellungnahme bis zum diesjährigen Kammertag vorzulegen und zwar unter Berücksichtigung der von beiden Seiten beizufügenden Belenkungen“.

Ferner legte die auf der Ausschusssitzung zu Hamburg am 3. März d. J. eingesetzte Kommission den Entwurf zu Satzungen für den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag vor. Er fand unverändert Annahme und wird der Beschlusssaffung des Kammertages unterbreitet werden. Der Entwurf zu einer Geschäftssordnung wird die nächste Ausschusssitzung beschäftigen.

Der Entwurf zu einer Eingabe an die Volksvertretungen von Preußen, Baden, Braunschweig und Bayern, betreffend Beteiligung von Beamten an der Gründung und Leitung von Erwerbs- und Konsumgenossenschaften, wurde genehmigt. Die Eingabe wird in nächster Zeit vom Vorort abgesandt werden.

Um die in neuerer Zeit akut gewordene Frage der Lehrlingsvermittlung (eventuell durch die Handwerkskammern) zu klären, wurden mehrere Kammern beauftragt, daß auf diesem Gebiete vorhandene Material und die bereits gemachten Erfahrungen zu sammeln und darüber auf einer der nächsten Ausschusssitzungen zu berichten.

Ebenso soll die Frage der Prüfung der in Fabrikbetrieben ausgebildeten Lehrlinge durch die Prüfungs-Ausschüsse der Handwerkskammern weiter verfolgt und das bereits zusammengetragene Material den Kammern zugänglich gemacht werden.

Zur eingehenden Bearbeitung der Frage der weiblichen Gewerbetreibenden in der Organisation des Handwerks wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt. Die Angelegenheit wird voraussichtlich den nächstjährigen Kammertag beschäftigen.

Die Tagesordnung für die Hauptversammlung des Kölner Kammertages umfaßt bis jetzt folgende Punkte: I. Tag (11. August). 1. Vorlage der Entwürfe zu den Satzungen und zu einer Geschäftssordnung für den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag. 2. Beratung und Beschlusssaffung über den Besähigungsnachweis nach den vorgelegten Gesetzentwürfen. II. Tag (12. August). 1. Vereinheitlichung der Jahresberichte der Handwerks- und Gewerbekammern und Herausgabe eines Jahrbuches des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages. 2. Ausbau der Freiwilligen Alters- und Invaliditäts-Versicherung für selbständige Handwerker.

Weitere Anträge für den Kammertag müssen spätestens bis zum 10. Juli beim Vorort eingebracht werden, falls sie noch Berücksichtigung finden sollen.

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 9. August zu Köln statt.

Die Handwerkskammer zu Hannover als Vorort des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages.

B. Von Handwerkskammern, Innungen und Gewerbevereinen.

*

aus der Rede des Herrn Professors Höffer-Breslau ist noch folgendes zu entnehmen:

Die Haupttätigkeit aller 3 schlesischen Kammern war auf die Errichtung von schlesischen Meisterkursen gerichtet. Über diese berichtet der Referent folgendes:

Zunächst ist die Abhaltung von Meisterkursen von je vierwöchentlicher Dauer und wöchentlich 53 Stunden Unterricht für folgende Gewerbe geplant: Schuhmacher vom 7. August bis 2. September 1905 und vom 8. Januar bis 3. Februar 1906; Schneider vom 7. August bis 2. September 1905; Maler vom 23. Oktober bis 18. November 1905; Kunftschlosser vom 20. November bis 16. Dezember 1905; Baukonstruktionsschlosser vom 8. Januar bis 3. Februar 1906; Gas- und Wasser-Installateure vom 5. Februar bis 3. März 1906; Elektro-Installateure vom 5. März bis 31. März 1906.

Gesuche um Aufnahme in die Meisterkurse sind an den Kursusleiter, Herrn Direktor Heyer in Breslau, zu richten. Dem Gesuch sind ein behördliches Führungszeugnis, sowie die Zeugnisse über die praktische Tätigkeit beizufügen. Aufgenommen werden nur solche Gesuchsteller, die den Nachweis fachgewerblicher Bildung und beruflicher Tätigkeit zu erbringen vermögen. Die Aufzunehmenden sollen der Regel nach das 24. Lebensjahr zurücklegen, jedoch das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten und

der Militärflicht genügt haben, falls sie nicht endgültig von derselben befreit sind. Bei der Zulassung erhalten selbständige Handwerker den Vorzug vor Gehilfen. Von den Gehilfen werden wieder solche bevorzugt, die im Begriffe sind, sich selbständig zu machen. Um den Unterricht für die Teilnehmer recht nutzbringend zu gestalten, soll die Zahl der an einem Kursus Teilnehmenden nicht mehr als 10 betragen. Das Schulgeld beträgt 30 Mark. Auf Antrag kann das Schulgeld erlassen, eine Beihilfe gewährt werden. Neben Erlaß des Schulgeldes werden aus Mitteln der Meisterkurse höchstens gewährt: Für in Breslau wohnende Meister 60 Mk., für Gesellen 30 Mk., für auswärts wohnende Meister 120 Mk., für Gesellen 60 Mk. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nur dann eine Unterstützung gewährt werden kann, wenn Verhältnisse vorliegen, die eine solche rechtfertigen. Die für den Unterricht erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Materialien, mit Ausnahme der kleineren Zeichen- und Schreibgeräte, werden den Kurssteilnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für das Rechnungsjahr 1905/06 wird die Abhaltung von acht Meisterkursen vorgesehen. Die Kosten sind auf 18 300 Mk. berechnet und werden vom Staate, von der Provinz Schlesien, von der Handwerkskammer Breslau, von der Handwerkskammer Oppeln, von der Handwerkskammer Liegnitz, vom Schlesischen Zentral-Gewerbeverein und vom Breslauer Gewerbeverein gedeckt. In allen acht Kursen findet Unterricht statt in Materialienlehre, Ausstellung von Kostenanschlägen, Buchführung, Kalkulation, Wechsellehre, Gesetzeskunde, Genossenschaftswesen und Belehrung über das Gesetz zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs. Die Fachvorträge sollen durch Exkursionen wirkungsvoll unterstützt werden.

Außer Lehrern der städtischen Handwerkerschule haben sich namhafte Fachleute und höhere technische Beamte der Stadt zur Erteilung des Unterrichts bereit erklärt.

Die schlesischen Meisterkurse haben ein Kuratorium, dessen Vorsitzender Stadtrat Trentin-Breslau ist. Mitglieder des Kuratoriums sind die Handwerkskammer und Vertreter der Vereine und Körperschaften, welche Beihilfen zu den Kosten leisten.

Zum Schlusse teilte Redner noch mit, daß der Schlesische Zentral-Gewerbeverein elektrotechnische Vorträge für Werkmeister, Installatoren, Monteure, sowie auch für Gebildete aller Stände im Herbst d. J. abzuhalten beabsichtige. Der Beginn des Unterrichts ist auf Freitag, den 6. Oktober, festgelegt, er soll 20 Doppelstunden umfassen und jeden Freitag 7—9 Uhr von Universitätsprofessor Dr. Schäfer im großen Hörsaal des physikalischen Instituts abgehalten werden. Die Einschreibegebühr beträgt 10 Mk., Unbemittelten kann das Honorar ganz oder teilweise erlassen werden.

Mit dem Hinweise darauf, daß die Handwerksfrage der Hauptache nach eine Bildungsfrage sein und bleiben werde, forderte der Vortragende alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Gewerbevereine auf, unablässig an der Gewerbeförderung fortzuarbeiten.

An den mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine anregende Debatte, die sich hauptsächlich um die vom Minister gewünschte Verlegung der Unterrichtszeit in den Fortbildungsschulen in die Tagesstunden drehte. Bürgermeister Geisler-Habelschwerdt erkennt an, daß diese Verordnung eine Kürzung der Arbeitszeit für Meister, Lehrlinge und Werkstatt bedeutet, auch in die Einteilung des Haushalts zum Teil eingreift und daß sich die Eingewöhnung nicht leicht vollziehen wird, aber er hofft, daß die Handwerker verständig genug sein werden, die Wucht der Gründe anzuerkennen. Die Delegierten möchten nur in ihren Kreisen aufklärend wirken. In betreff der Fortbildung der weiblichen Gehilfenschaft lege er weniger Wert auf die gewerbliche als auf die Ausbildung im Haushalt. Die soziale Frage ist eine Wagnisfrage. Fabrikarbeiterinnen und Gewerbeghilfinnen haben zu wenig Gelegenheit, sich in der Küche aus-

zubilden, daher müßten Fortbildungsschulen im Haushalt gegründet werden. Die Meisterkurse müßten dezentralisiert werden, denn wenige Meister könnten die Werkstatt vier Wochen verlassen. Vielleicht ist es möglich, Wanderkurse mit Halbtagsunterricht einzurichten. Stadtrat Trentin-Breslau meint, bei Konferenzen in Breslau sei dieser Dezentralisation zwar auch das Wort geredet worden, aber sie lasse sich schwer durchführen. Der Unterricht kann nur nebenamtlich erteilt werden von Lehrkräften, die an großen Schulen größerer Städte sich befinden. Bezuglich der Unterrichtszeit beantragt er folgende Resolution: "Der Gewerbetag begrüßt es mit Dank und Freude, daß durch den Erlaß, betreffend den Ausschluß der späten Abendstunden die auf die Fortbildung des Schulunterrichts gerichteten Bestrebungen eine wirkliche Förderung erfahren hat." Bache-Glatz will dem Handwerk mehr durch Förderung der Kunst aufgeholfen sehen. Assessor Glücksmann-Breslau tritt dem pessimistischen Zug in den Ausführungen des Vorredners entgegen. Noak-Sagan meint, die Verlegung des Unterrichts in die Abendstunden schlägt dem Handwerk Wunden und er könne sich nicht für die Resolution Trentin aussprechen. Er bedauert, daß in dieser Versammlung, in der die Handwerkerfragen erörtert werden, so wenig Handwerker anwesend sind. Eckert-Breslau würde nur mit schwerem Herzen der Resolution Trentin zustimmen können, da seine Innung auch nur sehr schwer der Unterrichtszeit zugestimmt habe. Friedländer-Kattowitz glaubt auch, daß die Neuordnung den Meistern viel zu schaffen machen wird. Hierauf zieht Stadtrat Trentin seine Resolution zurück. Neumann-Habelschwerdt bekämpft auch den Nachmittagsunterricht, da dadurch die Lehrlinge zu viel freie Zeit erhalten und leicht zur Arbeitsversäumnis verleitet werden können. Bürgermeister Geisler betont, daß die Maßregel der Regierung dem Wohlwollen für das Handwerk entspringt, dem man die Mithilfe nicht versagen solle. Einen Versuch könne man schon machen. Damit schließt die Besprechung und die vom Referenten Professor Hösser beantragte Resolution wird einstimmig angenommen.

Über Krankenversicherungspflicht der Hausindustriellen und Heimarbeiter sprach alsdann Magistrats-Assessor Dr. Glücksmann-Breslau. Der Hausindustrielle nimmt eine Mittelstellung zwischen Lohnarbeiter und selbständigem Unternehmer ein, auch hier Zentralisation der Betriebsleitung, aber Dezentralisation der Ausführung, und durch die Abhängigkeit vom Verleger unterscheidet sich das Verlagsystem, wie die Nationalökonomie Haus- und Heimarbeiter zusammenfassend nennt, von der selbständigen Unternehmung. In den einheitlichen Begriff der hausindustriellen Betriebsform hat nun das moderne Verwaltungsrecht eine Unterscheidung hineingebracht, die von der Wissenschaft nicht anerkannt wird und wegen ihrer Unklarheit in der Praxis die größten Schwierigkeiten verursacht, die aber doch in der Praxis die allergrößte Rolle spielt, weil sie in der Gesetzgebung Aufnahme gefunden hat. Die heutige Arbeiterversicherungsgesetzgebung stellt dabei den Begriff des selbständigen Gewerbetreibenden auf, der in eigener Betriebsstätte im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt ist. Diesem Hausindustriellen im engeren Sinne steht der unselbständige Gewerbetreibende, der außerhalb der Betriebsstätte des Unternehmers gewerbliche Lohnarbeiter gegenüber, der als Heimarbeiter bezeichnet wird. Wie häufig diese Unterscheidung ist und welche Schwierigkeiten die Beurteilung des Einzelnen bereiten muß, wie ungerechtfertigt eine verschiedenartige Behandlung beider Kategorien in der Frage der Versicherungspflichtigkeit ist, wird jeder Praktiker zugeben. Alle Erhebungen haben ergeben, daß die hier behandelten produktiven Klassen der Krankenversicherung in besonders hohem Maße bedürftig sind, denn, abgesehen von wenigen Gegenden, erzeugt die Hausindustrie Massengüter minderer Qualität, die im Wettbewerb mit der Maschine nur durch hochgradige Überspannung der Arbeitszeit, durch übermäßige Heranziehung von Frauen- und Kinderarbeit, durch Verzichtleistung auf alle hygienischen und

36

sanitären Vorteile, wie sie dem Fabrikarbeiterstand der humane Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung sichert, geleistet werden kann. Dazu tritt der Saisoncharakter vieler Hausindustrien, Zeiten der Überanstrengung, die mit Arbeitslosigkeit und Elend abwechseln. Die Gesetzgebung hat sich gleichwohl nicht entschließen können, zugleich mit der Einführung des Krankenversicherungszwanges für alle gewerblichen Arbeiter ihm auch die Hansarbeiter zu unterwerfen. Erst die im Reichstage 1903 gefasste Resolution, die schleunige gesetzgeberische Schritte zur allgemeinen Krankenversicherung der Hausindustriellen verlangte, hat amtliche Erhebungen zur Vorbereitung eines solchen Gesetzes zur Folge gehabt, nachdem frühere Versuche einer anderen Regelung erfolglos geblieben waren. Die Einbringung eines Gesetzes scheint aber doch noch im weiten Felde zu liegen. Durch die Versuche anderweitiger Regelung werden aber Maßnahmen der einzelnen Städte, durch Ortsstatut beide Klassen dem Versicherungszwange zu unterwerfen, wie es den Städten überlassen worden war, aufgehalten, weil sich die meisten Städte auf das Vorgehen der Zentralstelle verließen. Nur München, Köln, Frankfurt, Magdeburg, Altona, Elberfeld, Halle, Barmen, Mannheim, Aachen, Krefeld, Kassel und Berlin haben Ortsstatute erlassen. So kam es wohl auch in Breslau, daß es trotz der seit langem eingeleiteten Ermittlungen noch nicht einmal bis zur Aufstellung eines Entwurfs gediehen ist. Selbst die Handelskammer wies in einer Entgegnung auf eine Petition des Unternehmertums gegen eine solche Zwangsversicherung darauf hin, daß bei den ungünstigen Verhältnissen für Breslaus Handel und Industrie eine neue Belastung der Produktion erüßlich erwogen werden müsse. Inzwischen hat sich die wirtschaftliche Lage sehr gehoben und es ist anzunehmen, daß dieses Aufatmen der Breslauer Erwerbstände auch in einer recht wohlwollenden Haltung gegenüber der Krankenversicherung der Hausindustriellen ihren Ausdruck finden will. Da sich aber die Einführung dieser Versicherung lokal schwieriger lösen läßt als universell, ist zu hoffen, daß die Zentralgewalt des Reiches bald energisch an das Problem herangehen wird, unter möglichster Schonung der beteiligten wirtschaftlichen Gruppen und Krankenkassen, von denen namentlich die letzteren unter der Rechtsunsicherheit leiden. Wenn aber die in der Ausdehnung der Versicherung liegende Belastung der Gewerbetreibenden für das ganze Reichsgebiet gleichmäßig eintritt, wird das Bedenken einer Verschlechterung lokaler Industrien im Wettbewerbe beseitigt, die allgemeine Verschlechterung aber vielleicht in vielen Gegenden das Unternehmertum von dieser Betriebssorm abbringen. Es empfiehlt sich nicht, die allgemeine Versicherung durch Satzung einer Einkommens-Untergrenze zu beschränken, ebenso wenig eine Obergrenze, denn die Hausgewerbetreibenden, deren soziale Lage eine Krankenversicherung völlig erübrigt, sind gar selten und die Festlegung einer Ausnahme öffnet der Umgehung Tür und Tor. Das Berliner Ortsstatut nahm diejenigen Hausgewerbetreibenden aus, die zur Gewerbesteuer veranlagt sind, aber es stellte sich heraus, daß in vielen Fällen die Verleger die Hausindustriellen zu wahrheitswidrigen hohen Einkommensangaben verleiteten. Die allgemeine Regelung konnte die Auskunfts pflicht festsetzen und über die in einem früheren Bundesratsgesetzentwurf konstruierte Verpflichtung zur Anlegung von Verzeichnissen über die Arbeit, die nicht unbedenklich ist, besondere Bestimmungen treffen, wobei allerdings die Auskunfts erteilung und Anmeldepflicht den Unternehmer treffen müsse. Mit Rücksicht auf die Kassen wird aber auch die Versicherungspflicht möglichst an das Verhältnis zwischen dem eigentlichen Unternehmer und dem Hausgewerbetreibenden unter Ausschaltung der Zwischenglieder im Produktionsprozeß geknüpft werden müssen. Neue selbständige Kassen für Hausgewerbetreibende können nicht gebildet werden. Die bestehenden Ortskrankenkassen müssen, wenn ihre Lebensfähigkeit nicht untergraben werden solle, damit rechnen, daß ihnen die Beitragsleistungen regelmäßig zufließen. An dem alten Krankenversicherungsprinzip, daß Arbeiter und Arbeitgeber sich in die Lasten teilen, lehtere aber für alle Eingänge ver-

antwortlich sind, wird festzuhalten sein und der wirkliche Arbeitgeber muß dazu verpflichtet werden und es ist die volle Belastung der Hausgewerbetreibenden mit der Leistung an die Kasse abzulehnen. So sehr eine gesetzliche Ausdehnung der Versicherung wünschenswert ist, muß doch, solange das Gesetz noch ausbleibt, auf eine möglichst lokale Versicherung hingewirkt werden, allerdings müssen die Gemeinden mit gleichgearteten Erwerbsmöglichkeiten auch möglichst zusammengehen. Redner beantragt folgende Resolution:

„Der schlesische Gewerbetag spricht sich für die reichsgesetzliche Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausgewerbetreibenden aus. Er empfiehlt die Einführung des Versicherungszwanges für alle Hausindustrien und ohne Beschränkung auf ein Höchst- oder Mindesteinkommen. Es soll dabei die bisherige Lastenverteilung beibehalten, aber durch eine möglichst klare Fassung dafür Sorge getragen werden, daß die Arbeitgeberpflichten den wirklichen Unternehmer treffen. Für die Zeit, bis das Gesetz erlassen wird, hält der Gewerbetag eine ortstatutarische Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden in die Versicherungspflicht für wünschenswert und zwar nach den gleichen Grundsätzen und unter möglichster Zusammenschließung wirtschaftlich zusammengehöriger Gemeinden.“

(Schluß folgt.)

C. Fortbildungs- und Prüfungswesen.

Die Meisterkurse in Hannover.

Nachdem nunmehr die Meisterkurse für Schlesien gesichert sind, wollen wir nicht verabsäumen, einen Blick auf die zuerst ins Leben gerufenen Kurse dieser Art in Hannover zu werfen.

Diese Meisterkurse, die in Baden, Bayern, Württemberg und Österreich schon recht lange in großem Umfange bestanden haben, sind in Preußen erst seit 1900 an einigen Stellen (Hannover, Posen, Köln u. a. D.) ins Leben getreten. Die Einrichtungen in Hannover sind für andere Kurse vorbildlich gewesen. Wenn man die Einrichtung der erforderlichen Werkstätten, die Ausstattung derselben mit Werkzeugen und den notwendigsten Maschinen sc. sich vergegenwärtigt, so begreift man, daß die Einrichtung dieser Meisterkurse bedeutende Geldmittel erforderlich machen. Für die Kurse in Hannover sind von 1900 bis 1904 inklusive 199 785 Mk. ausgegeben worden. Dazu haben beigetragen der Staat 103 300 Mk., die Stadt Hannover 49 485 Mk., die Provinz Hannover 19 400 Mk., verschiedene Verbände 15 900 Mk., eigene Einnahmen an Schulgeld 11 700 Mk. Die erste Einrichtung erforderte 32 900 Mk.

Sehen wir uns einmal eine Werkstatt mit ihrer Einrichtung an, und zwar die Tischlerwerkstatt. Wir finden dort 10 Hobelbänke (nach der Zahl der Teilnehmer) aufgestellt. Jede Bank ist mit allen Werkzeugen zum Einzelgebrauch ausgestattet. Auch Werkzeuge für den gemeinschaftlichen Gebrauch sind in großer Zahl und bester Qualität vorhanden. Außerdem sind folgende Maschinen vorhanden: ein Gasmotor mit Selbstzündung, ein Elektromotor, eine große Bandsäge, eine Abrichthobelmaschine, eine Dickeuhobelmaschine, eine große Kreissäge und eine mit verstellbarem Tisch, eine Tischfräse, eine Langbohrmaschine, eine Handstempmmaschine, eine automatische Schleifmaschine, eine Schleifmaschine für Handbetrieb, eine Bandsäge zum Schweißen, zwei Decoupiersägen und eine Bestofzmaschine.

Die Werkstatt für Schlosser enthält eine große Schmiede esse mit vier Feuerungen, drei Ambosse, ein Sperrhorn, einen Feuerschraubstock, eine Hebelblechschere, eine Lochstanze mit Schere, eine Säulenbohrmaschine, eine Drehbank, eine Schmiedgelschleifmaschine, eine Stanze, eine große Loch- und Gelenkplatte.

Die Schneiderwerkstatt hat die einfachste Ausstattung. Sie ist mit einer 19 Quadratmeter großen Britsche, 4 Bügelöfen von verschiedener Größe und Konstruktion für Kohlen-, Roks- und

Gasseuerung und die dazu gehörigen Bügeleisen ausgestattet und außerdem stehen 4 verschiedene Nähmaschinen zur Verfügung.

Die Werkstatt für Schuhmacher ist allerdings auch für einen mittleren Betrieb für Maschinen eingerichtet; sie enthält aber doch einige Maschinen mehr, als absolut erforderlich sind, um die Teilnehmer mit denselben bekannt zu machen. In der Schuhmacherei ist bekanntlich die Maschinenarbeit so weit gediehen, daß man Schuhwerk ohne Handarbeit allein mit der Maschine herstellen kann. In der Holtenauerstraße ist auch kürzlich eine Reparaturwerkstatt mit Maschinenbetrieb eingerichtet worden, wo man den Schuhmacher mit der Maschine arbeiten sieht, da das große Glassfenster den Einblick in die Werkstatt gestattet. Hier kann man eine größere Zahl der nachgenannten Maschinen, mit dem die Werkstatt für die Meisterkurse in Hannover ausgestattet ist, in Tätigkeit sehen. An Maschinen sind in Hannover vorhanden: eine Schuhpflanzmaschine, eine Sohlendurchnähmaschine, eine Sohlenrichtmaschine, eine Knopfslöchnähmaschine, eine Ausstanzmaschine, eine Kappenschärf- und Lederspaltmaschine, eine Riemchen-Umbugmaschine, eine Hebelpresse mit Stanzkloß, eine Parallel-Lederwalze, eine Öseumaschine und 6 verschiedene Nähmaschinen, darunter eine Links-Armmaschine.

In allen Kursen werden wöchentlich 48 Stunden Unterricht erteilt; davon entfallen für Tischler, Schlosser und Schneider 16 Stunden auf praktische Arbeit, für Schuhmacher 20 Stunden. In allen Kursen kommt Materialienkunde, Rechnen, Kalkulation, schriftliche Arbeiten und Buchführung, Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre, sowie Vortrag über das Genossenschaftswesen vor. Das Fach- und Werkzeichnen erfährt die eingehendste Übung. Die Schlosser üben namentlich das kunstgewerbliche Zeichnen und Treiben, um Kunstschniedearbeiten (Beschläge und Gitter) herzustellen zu lernen. Die Arbeiten der Tischler umfassen das ganze Arbeitsgebiet. Die Schuhmacher lernen wie die Schneider Musterzeichnen und Zuschniden, sowie Maschinen; außerdem erhalten sie Belehrungen über den Bau des Fußes, lernen das Absformen der Füße und Zurichten der Leisten.

Die Vollkurse dauern acht Wochen, Teilkurse vierzehn Tage. Für die Teilnehmer empfehlen sich besonders die Vollkurse, weil diese Zeit erforderlich ist, um einen möglichst allseitigen Unterricht auf dem betreffenden Arbeitsgebiete erteilen zu können.

Im Jahre 1904 wurde auch ein Teilkursus von circa vierzehn Tagen für Dekorationsmaler eingerichtet. Das Unterrichtsgeld für die Vollkurse beträgt 30 Mk., für die Teilkurse 5 Mk. Die Höhe der Stipendien ist bemessen für auswärtige Meister 150 Mk., für Meister aus der Stadt Hannover 100 Mk.; für Gehilfen 80 bzw. 60 Mk.; für die Teilkurse 40 bzw. 30 Mk.

Die Zahl der Teilnehmer, die bis Ende 1904 die Kurse besucht haben, beträgt 303, darunter 266 Teilnehmer an den Vollkursen und 37 Teilnehmer an den Teilkursen. Sie kamen aus der ganzen Provinz; am stärksten waren die Städte Hannover, Hildesheim und Lüneburg vertreten. Unbemittelten Teilnehmern werden Stipendien gewährt. Im Jahre 1903/04 wurden von 96 Teilnehmern, die ein Gesuch um Beihilfe eingereicht hatten, 93 ein Stipendium im Gesamtbetrage von 6 890 Mk. gewährt. Seit dem Bestehen der Kurse sind 25 988 Mk. an die Teilnehmer an Stipendien ausgezahlt worden. — Leiter der Kurse ist der Direktor der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Hannover.

Bericht über den in Breslau stattgehabten 9. und 10. Meisterkursus in Buchführung, Kalkulation und Wechsellehre, erstattet durch W. Ortlich.

Beginn. Nachdem seitens der verehrlichen Handwerkskammer auf dringenden Wunsch von Handwerkern noch zwei Meisterkurse in Buchführung, Kalkulation und Wechsellehre bewilligt worden waren, konnte mit dem 9. Kursus sofort begonnen werden. Derselbe wurde am 24. Januar eröffnet und 8. März ergeschlossen, der 10. Kursus am 9. März eröffnet und am

14. April beendet. Als Unterrichtslokal diente wieder das Gymnasium „Zum heiligen Geist“. Der 9. Kursus hatte 34, der 10. 35 Teilnehmer.

Lehrmittel. Das von der Kammer s. Bt. amtlich eingeführte Lehrmittel war „Die gewerbliche Buchführung, Kalkulation und Wechsellehre“ des Unterzeichneten. Nach diesem System war es möglich, 15 Gewerbe gleichzeitig in Buchführung zu unterrichten und zwar so, daß jeder Teilnehmer Geschäftsvorfälle aus seinem Gewerbe buchen konnte. Natürlich stellt dieses System erhöhte Anforderungen an den Lehrer. Recht gute Dienste leistete bei dem Unterrichte das Lehrbuch „Die Meisterprüfung“ von W. Ortlich und Dr. Dolezych.

Unterricht. Der Unterricht wurde nach dem der Kammer s. Bt. eingereichten „Arbeitsplan für einen Meisterkursus 2c.“, der von dem Unterzeichneten als Normalplan aufgestellt worden war, erteilt. Der Buchführung waren 26 Stunden, der Kalkulation 10 Stunden, der Wechsellehre 4 Stunden gewidmet. Der Unterricht wurde im 9. Kursus an drei Abenden in der Woche von $\frac{1}{2}8 - \frac{1}{2}10$ Uhr, im 10. Kursus von $\frac{1}{2}8 - 10$ Uhr erteilt. Mängel sind während dieser Zeit nicht aufgetreten. Es wurde in den Kursen fleißig gearbeitet. Allerdings muß zugegeben werden, daß der Leiter von den Teilnehmern des 9. Kursus etwas bessere Leistungen erwartet hatte, da dieser Kursus zu einem Viertel mit Architekten gefüllt war. W. Ortlich.

D. Versicherungswesen.

Zur Krankenversicherung. Alljährlich wiederholen sich die Fälle, daß Lehrlinge, die ausgelernt haben und als Geselle, Gehilfe 2c. bei ihrem Lehrmeister weiter in Arbeit bleiben, es unterlassen, bei der Krankenkasse, der sie angehören, eine Umschreibung in eine höhere Lohnklasse zu veranlassen. Bei eintretender Krankheit erhalten die Betreffenden dann nicht die ihnen als Geselle zustehende, nach dem Wochenlohn bemessene Krankenunterstützung, sondern nur das Krankengeld als Lehrling, als welche sie bei der Kasse infolge unterlassener Ummeldung noch geführt werden. Jetzt nach dem Termin der vollendeten Lehrzeit dürfte dieser Hinweis angebracht und für manchen Arbeitgeber wie Arbeitnehmer Veranlassung sein, die Umschreibung in die betreffende höhere Lohnklasse herbeizuführen.

Krankenversicherung der selbständigen Handwerker. Wir machen besonders auf die in der heutigen Nummer stehende Bekanntmachung bezüglich der Höhe der Versicherungsbeiträge bei der mit dem „Deutschen Anker“ abgeschlossenen Versicherung aufmerksam.

E. Verschiedenes.

Zur Frage der Gefängnisarbeit wird offiziös geschrieben: „Während früher den Handwerkern durch Unternehmer mit Gefangenen Konkurrenz gemacht wurde, ist es in den letzten Jahren für die Gefängnisverwaltung des Ministeriums des Innern Grundsatz geworden, die Beschäftigung Gefangener auf die Herstellung von Gebrauchsgegenständen für die Gefängnisverwaltung und für die Staatsbehörden, sowie auf Landeskultur- und öffentlichen Arbeiten, soweit dies gesetzlich zulässig und mit dem Strafzwecke vereinbar, zu beschränken. Nach diesen Grundsätzen hat die Gefängnisverwaltung den Arbeitsbetrieb bereits derartig umgestaltet, daß für Unternehmer nur noch 27 Prozent der Gefangenen beschäftigt werden und in nicht allzu ferner Zeit diese Art Beschäftigung ganz aufhören wird. Arbeiten für Unternehmer, durch die das Handwerk geschädigt werden könnte, sind so gut wie ganz verschwunden. Wie weit die Beschäftigung der Gefangenen für eigene Zwecke der Gefängnisverwaltung gediehen ist, geht am besten daraus hervor, daß sogar große Gefängnisbauten nur mit Gefangenen hergestellt werden. Für andere Reichs- und Staatsbehörden, insbesondere für die Heeres- und die Eisenbahnverwaltung, sind große Aufträge aller

Art von Schneider-, Tischler-, Schlosser-, Schmiede- und sonstigen Arbeiten den Gefangenen überwiesen. Fast in allen Provinzen werden durch sie Landeskulturarbeiten ausgeführt, Moore entwässert und zur Besiedelung vorbereitet, Wanderingen festgelegt, Wildbäche verbessert, Flusläufe reguliert, Weinberge angelegt, Weidegüter geschaffen, Kanäle gebaut usw. Gegen eine Art von Beschäftigung, nämlich gegen die Anfertigung von Briefumschlägen für die Staatsbehörden, wozu auch die Wahlkarten gehören, ist neuerdings von den Briefumschlagsfabrikanten Einspruch erhoben. Es ist jedoch nicht die geringste Aussicht auf Erfolg für diesen Einspruch vorhanden, da gerade die Regelung der Gefängnisarbeit nach den geschilderten Grundsätzen in den Handwerkerkreisen die umfassendste Billigung gesunden hat und die Beseitigung dieser Grundsätze die früher beklagte Konkurrenz im freien Verkehr wieder ausleben lassen würde. Wenn außerdem bedacht wird, daß mit der Anfertigung von Briefumschlägen in der Verwaltung des Innern gerade 50 Gefangene beschäftigt werden, so kann man die Frage als bedeutungsvoll überhaupt nicht aufsehen. Jedenfalls hat die Gefängnisverwaltung durch ihr Vorgehen erreicht, daß die Handwerker im allgemeinen die Berechtigung des Staates, die Gefangenen mit Arbeiten zur Befriedigung seiner Bedürfnisse zu beschäftigen, rückhaltlos anerkannt und wiederholt erklärt haben, daß sie diesen Verlust tragen wollen, wenn ihnen nur die Konkurrenz der Unternehmer mit Gefangene ferngehalten wird. Dieses Ziel aber soll, wie schon gesagt, in allernächster Zeit erreicht werden".

Bevorzugung geprüfter Gesellen. Nachdem der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten bereits vor einigen Jahren bestimmt hatte, daß in die Werkstätten der Königlichen Staats-eisenbahnen junge Handwerker nur nach Ablegung der Gesellenprüfung eingestellt werden dürfen, hat die Generaldirektion der württembergischen Staatseisenbahnen auf Ansuchen der Handwerkskammer Stuttgart nunmehr versügt, daß bei der Verwendung in Eisenbahnwerkstätten unter den gelernten fremden

Handwerkern die geprüften Gesellen vor den ungeprüften den Vorzug erhalten sollen.

Die Gründung der gewerblichen Fortbildungsschule in Warmbrunn ist nunmehr gesichert. Der Unterricht wird nach Ostern aufgenommen und von zwei Volkschullehrern und einem Lehrer der Holzschnitzschule an zwei Tagen in der Woche von 6—8 Uhr nachm. erteilt. Die Leitung der Schule liegt in den Händen des Professors Walde. Die Schülerzahl beträgt gegen 40.

In Handwerkerkreisen verschiedener Städte wird lebhaft Klage geführt über die geringen Kenntnisse, namentlich im Deutschen und Rechnen, die die meisten der Lehrlinge, welche sich dem Handwerk widmen, aus der Schule mitbringen. Diese Klage gilt aber nicht nur für einzelne Orte, sie ist ziemlich allgemein und hat jetzt in Halle z. B. zu einem Schritte geführt, der als der erste zur Besserung auf diesem Gebiete zu begrüßen ist und zur allgemeinen Nachachtung empfohlen wird. Die meisten Hallischen Junghaben sich untereinander bei Konventionalstrafe verpflichtet, künftig keinen Lehrling anzunehmen, der nicht die erste Klasse seiner Schule (Volks- oder Bürgerschule) besucht hat. Hierdurch ist eine gewisse Gewähr für die Menge von Kenntnissen gegeben, auf denen die Fortbildungsschulen weiter bauen können.

Zur Sicherung der Bausforderungen. Die Handwerkskammer für Mittelfranken hat den Reichstag gebeten, sehr bald aufgrund des veröffentlichten, darauf bezüglichen Entwurfs ein gegen den Bauschwindel und das sog. „Strohmänner“-Unwesen gerichtetes Gesetz zu beraten. Eine ähnliche Forderung hat der Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands gestellt. Die Aussicht besteht, daß der im preußischen Staatsministerium angenommene Gesetzentwurf, betr. Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, aus dem Bundesrat dem Reichstage zugehen wird, so beantragt die Petitionskommission Überweisung zur Erwähnung.

Anzeiger.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Auf Gegenseitigkeit. — Gegründet 1875.

Unter Garantie der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft.

Haftpflicht-Versicherung für Handwerker und Gewerbetreibende.

Empfehlungsverträge mit Innungen, Vereinen und Handwerkskammern.

Gesamtversicherungsstand über 620 000 Versicherungen. Monatlicher Zugang ca. 6000 Mitglieder.

Prospekte, Versicherungsbedingungen, Antragsformulare, sowie jede weitere Auskunft bereitwilligst und kostenfrei.

Unfall-Versicherung.

Mitarbeiter aus allen Ständen überall gesucht.

Lebens-Versicherung.

Bekanntmachung.

Zu der am 1. April 1905 in Nr. 1 der amtlichen Zeitschrift „Das Handwerk“ veröffentlichten Bilanz 1904 der Rohstoff-Ein- und Verkaufs-Genossenschaft für das Schneidergewerbe E. G. m. b. H. in Breslau ist zur Ergänzung noch nachzutragen:

- 1) Die Haftsumme der Genossen hat sich gegen das Vorjahr um 900 M. erhöht.
- 2) In der General-Versammlung vom 27. September 1905 wurde zum Geschäftsführer Schneidermeister Ludwig Zur in Breslau gewählt.

Aufstelle der ausgelosten 2 Mitglieder des Verwaltungsrats, die Herren F. Göbel und F. Twardawa, wurden die Schneidermeister P. Wiele und P. Schwiergel gewählt.

Breslau, den 13. Mai 1905.

Der Vorstand der Rohstoff-Ein- und Verkaufs-Genossenschaft für das Schneidergewerbe E. G. m. b. H.
G. Siegmund. Ernst Adamsky. Ludwig Zur.

38

Jede Strickgarndocke trägt diese Schutzmarke.

Hollins'
echt englisches
Vigogne Strick- und Strulipf-Garn
für Hand und Maschinen,
sehr haltbar, angenehm u. gesund, läuft nicht ein!
Zu beziehen durch alle guten Firmen dieser Branche.

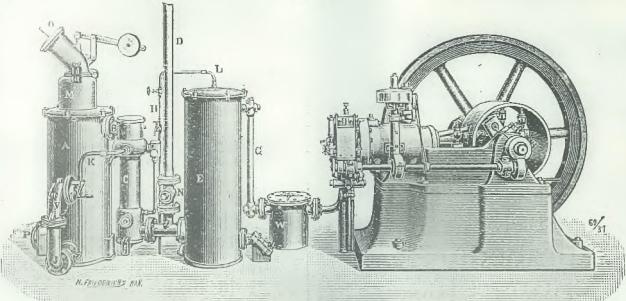
Gebr. Körting

Aktiengesellschaft

Breslau, Kaiser-Wilhelmstrasse 9

liefern:

Fabriken in
Körtingsdorf b. Hannover,
Wien, Moskau,
Sestri Ponente bei Genua.



Sauggasmotoren-Anlagen

zum Betriebe mit Koks, Anthrazit, Braunkohle, Torf, Holz etc. in solidester Ausführung.

Motoren für Leuchtgas, Kraftgas (Sauggas), Hochofengas, Benzin, Benzol, Ligroin, Petroleum, Spiritus

von 1/2—2000 P. S.

Zentralheizungs-, Lüftungs- und Trocken-Anlagen.

Injectoren, Pulsometer, Kondensatoren etc. etc.

Preislisten und Anschläge kostenlos!

Neu! Balkenwechselschuh Neu!

Wichtig für Baumeister!

Zur besseren Verbindung und Tragfähigkeit der Balkenwechselsei, fertigt zu allen Balkenstärken, **Balkenwechselschuh aus Eisenblech**, bequem zum Anbringen, ohne besonders eingelassen zu werden.

Um gütige Aufträge mit Angabe der Balkenstärken bitten

Julius Püschel, Strehlen i. Schl., Feldgasse 6/7.

„Deutscher Anker“

Pensions- und Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft
in Berlin.

Grundkapital: 8 000 000 Mark.

Gewährt

ausser Krankenversicherung

bezüglich welcher mit der Handwerkskammer zu Breslau für die Handwerker des Bezirks ein besonderer Begünstigungsvertrag geschlossen ist,

Lebens-, Pensions- und Invaliditäts-Versicherungen.

Die Versicherungs-Bedingungen sind der Neuzeit entsprechend und weitgehendst entgegenkommend.

Auskunft erteilt:

Die Direktion des „Deutschen Anker“
in Berlin, Taubenstrasse No. 5 und die
General-Repräsentanz des „Deutschen Anker“
in Breslau II, Ernststrasse No. 5.

Innungsbank in Breslau

E. G. m. b. H.

Fernsprecher

2857

Cauenbienplatz 3

Fernsprecher
2857

Geschäftsstunden v. 9—1 vorm. u. 3—4 Uhr nachm.

über 1000 Mitglieder, gibt Darlehen gegen Bürgschaft oder sichere Unterlagen bei vierteljähriger Abzahlung von 5%, nimmt Spargelder zu 3—4% je nach Kündigung verzinslich von jedermann entgegen. Diskontiert Wechsel, belehnt Wertpapiere, besorgt den An- und Verkauf von Wertpapieren und Noten und überweist Zahlungen.

Alle selbständigen Handwerker von Schlesien und Posen sind zum Beitritt berechtigt.

Zur Erweiterung des Übernachtungsgebäudes in Brockau sollen:

a. die Lieferung von 126 500 Stück Hintermauerungssteine, von denen 13 200 Stück zur Verblendung geeignet sein müssen,

b. die Ausführung der Erd-, Maurer-, Asphalt-, Zimmer-, Staaker-, Schmiede- und Eisenarbeiten mit teilweiser Materiallieferung zu öffentlicher Ausschreibung verdingen werden. Die Verdingungsunterlagen liegen im diesseitigen Geschäftszimmer 10, Brüderstraße 36, hier selbst aus, können auch von da gegen post- und bestellgeldfreie Einführung von 0,50 Mk. zu a. und 1,50 Mk. zu b. in bar (nicht Briefmarken) bezogen werden. Zeichnungen liegen ebendaselbst, sowie auch bei der Bahnhofsmühle 1 in Brockau zur Einsicht aus. Die Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zu den Eröffnungsterminen für a. am 3. Juni, für b. am 7. Juni, vormittags 11 Uhr, einzurichten. Dem Angebote zu a. sind je 2 Probesteine mit entsprechender Aufschrift und dem Siegel des Bieters beizufügen. Zuschlagsfrist vier Wochen.

Königliche Eisenbahn-Betriebsinspektion 1, Breslau.

Die Zimmerarbeiten für den Bau einer Verkehrshalle auf dem umzubauenden Hauptbahnhof in Breslau sollen vergeben werden.

Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zu dem am 8. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, stattfindenden Eröffnungstermin versiegelt und postfrei an die unterzeichnete Betriebsinspektion einzusenden.

Die Verdingungsunterlagen nebst Zeichnungen liegen daselbst zur Einsicht aus und können erstere gegen portofreie Einführung von 1 Mk. in bar ebendaher bezogen werden. Zuschlagsfrist 2 Wochen.

Breslau, Brüderstraße 36.

Königliche Eisenbahn-Betriebsinspektion 1.

Die Maurerarbeiten für den Bau eines Wohlfahrtsgebäudes auf dem umzubauenden Güterbahnhofe Breslau (D.-S.) sollen vergeben werden. Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zu dem am 7. Juni d. J., vormittags 11 Uhr, stattfindenden Eröffnungstermin versiegelt und postfrei an die unterzeichnete Betriebsinspektion einzusenden.

Die Verdingungsunterlagen nebst Zeichnungen liegen daselbst zur Einsicht aus und können erstere gegen portofreie Einführung von 1 Mk. in bar ebendaher bezogen werden. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Breslau, Brüderstraße 36.

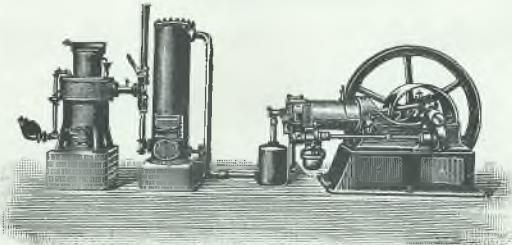
Königliche Eisenbahn-Betriebsinspektion 1.

Für die Meister- und Gesellenprüfungen

empfehlen wir den Prüflingen und den Herren Prüfungsbüchern eine von den Herren W. Ortlieb und Dr. Dolezych, Mitarbeiter der Handwerkskammer zu Breslau, verfasstes Werk: „Theoretische und praktische Auleitung in Buchführung, Kalkulation und Wechsellehre mit den wichtigsten Bestimmungen aus der Gewerbeordnung, Arbeiterversicherung und dem Genossenschaftsrecht.“ Das Werk eignet sich auch vorzüglich zu Prämien für Fortbildungsschüler. Daselbe ist von der Geschäftsstelle der Kammer zum Preise von 1,35 Mk. inkl. Porto zu beziehen.

Nur für Gesellenprüfungen ist eine Auleitung resp. Lehrbuch zum Preise von 55 Pf. mit Porto ebenfalls vorrätig.

Deutzer Sauggasmotoren-Anlagen



4-6000 PS. $\frac{2}{3}$ - $1\frac{1}{2}$ Pf. pro eff. PS. Stunde.

Über 1800 Anlagen geliefert bezw. in Auftrag.

Für Reparaturen und Arbeiten aller Art empfehlen wir angelegentlich unsere Reparaturwerkstätte, in welcher auch eine in Betrieb befindliche Sauggas-Anlage zu besichtigen ist. Kostenanschläge etc. gratis.

Gasmotoren-Fabrik Deutz

Zweigniederlassung Breslau V, Gartenstrasse 3.

Schmiede-

Berufsgenossenschaft.

Einladung.

Die fünfte ordentliche Genossenschafts-Versammlung

auf Grund des vom Reichs-Ver-
sicherungsamt genehmigten Statuts
der Schmiede-Berufsgenossenschaft
zu Berlin findet

am Mittwoch, den 21. Juni 1905

in Wiesbaden

im Etablissement „Zur Walhalla“
von 9 Uhr morgens ab statt, zu
welcher die Genossenschaftsmitglieder
hiermit eingeladen werden.



Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht für das Jahr 1904.
- 2) Bericht des Ausschusses über die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung s. das Geschäftsjahr 1904.
- 3) Wahl eines aus drei Genossenschaftsmitgliedern und drei Erfähmännern bestehenden Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung für 1905.
- 4) Beschlussfassung über die Be-
willigung von Entschädigungen
gemäß § 41 Absatz 2 und 3 des
ersten Nachtrags zum Statut an
den 1. Stellvertreternden Vorsitzenden
für die Dauer seiner Amtstätigkeit
mit Rückwirkung bis zum
1. Januar 1905, an den Kassen-
kurator für das Jahr 1905, sowie
an das außer dem Vorsitzenden
und dem Kassenkurator in Berlin
wohnende Vorstandsmitglied für
die Zeit vom 15. Oktober 1904
bis zum 31. Dezember 1904 und
für das Jahr 1905, sowie für die
Dauer ihrer Amtstätigkeit; ferner
- 5) Feststellung des Etats der Ver-
waltungskosten für 1905.
- 6) Nachtrag zum Statut: „Es wird zu-
gelassen, daß Betriebsunternehmer
ihre Ehefrauen, die im Betriebe
mitarbeiten, bei der Schmiede-
Berufsgenossenschaft gegen Be-
triebsunfälle versichern können,
wobei der Berechnung der Bei-
träge und der Entschädigungen
das 450 fache des ortsüblichen
Tagelohns für gewöhnliche er-
wachsene Tagearbeiterinnen zu
Grunde zu legen ist.“
- 7) Neu- bzw. Ergänzungswahlen von
Vorstandsmitgliedern bezw. deren
Erfähmännern in Gemäßheit des
§ 13 Absatz 2 des Statuts.

Bezugsquellen-Anzeiger.

Mannheimer Versicherungsgesellschaft

Generalrepräsentanz Breslau, Gr. Feldstrasse No. 6.

Cementwaren-Fabrik.

Gebr. Huber, Neudorfstr. 63. Cement-
bau-Geschäft, Cementwaren-Fabrik,
Baumaterialien-Handlung.

Uhrmacher.

E. Hartmann, Breslau,
Schmiedebrücke 68, Ecke
Ring. Große Auswahl
von Uhren, Uhrketten,
Werkstatt f. Reparaturen.



Elektrische Anlagen.

Joh. Lohwies, Ingenieur, Breslau,
Schillerstraße 10. Elektrotechnische
Fabrik, Installation von elektri-
schen Kraft- und Licht-Anlagen,
Maschinenbau-Anstalt und Re-
paratur-Werkstatt.

Gravier- und Eiselier-Anstalt.
Alwin Kaiser, Breslau I, Ring 47.
Alle Arten Stempel in Metall und
Gummi, Siegel usw. für Behörden,
Firmen und Private.

Motoren.

Gasmotoren-Fabrik Deutz
Zweigniederlassung

Breslau V, Gartenstrasse 3.

Sauggas-, Braunkohlegas-,
Torfgas-Anlagen,
Gas-, Benzin-, Petroleum-
und Spiritus-Motoren,
Motorboote und Pumpwerke.

Genossenschaften.

Kohstoff-Genossenschaft der
Schuhmachermeister zu Freiburg
und
Gin- und Verkaufs-Genossenschaft
der Schneidermeister zu Breslau.

Spielwaren.

Holzspielpferde.
D. Hohäsel, Wartha, Bez. Breslau.
Offeriere alle Sorten Pferde, Wagen,
Karren, Wiegen u. noch viele andere
Spielwaren. Man verl. Preisliste.

Formular-Magazin
Otto Gutsmaun
Breslau I, nur: Schuhbrücke 32

Reichhaltiges Lager von
Formularen u. Plakaten für alle Berufe
Gratis-Katalog bitte einzufordern

—futterale—
für
Gesellen-Prüfungszeugnisse.

Wir empfehlen zu den Gesellen-
Prüfungszeugnissen, wie solche von
uns herausgegeben werden, praktische
Futterale in zwei Ausführungen:
Nr. 1 in braun Karton à Stück 5 Pf.
Nr. 2 in braun Leinen à Stück 10 Pf.
beide mit Aufdruck „Lehrzeugnis.“

Die Geschäftsstelle.

Lehrstellen

für Knaben, die ein Handwerk er-
lernen wollen, werden Eltern jeder-
zeit in allen Orten von den Herren
Obermeistern zur sachgemäßen Aus-
bildung bereitwilligst nachgewiesen.

Maßgebend für die Beteiligung der
Mitglieder an der Genossenschafts-
versammlung und für die Stimmen-
abgabe in der letzteren sind die Be-
stimmungen des § 9 des Statuts.

Berlin, den 24. Mai 1905.

Der Genossenschafts-Vorstand.

Cyrus, stellv. Vorsitzender.

Adressen und Diplome

für alle Zwecke vorrätig

F. Pietsch, Breslau, Ring 51
Gegründet 1830.

Adressen und Diplome
für alle Zwecke vorrätig
Vorschriftemäßige
Gesellen-Prüfungszeugnisse
in Buchform, in braun Leinen mit
Deckelpressung, sind zum Preise von
20 Pf. pro Stück von dem Bureau
der Handwerkskammer zu beziehen.

Protokoll

der

VII. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Breslau.

Verhandelt: Breslau, den 4. Mai 1905, vormittags 12 Uhr, im Saale der Landesversicherungsanstalt, Höfchenplatz Nr. 8.

Unwesend die Herren:

A. Regierungsrat Landmann, stellvertretender Kommissar der Handwerkskammer; Regierungsassessor Walter.

B. Die Kammermitglieder: R. Kirsch-Waldenburg, I. Vorsitzender; E. Lehmann-Breslau, II. Vorsitzender; M. Skladniiewicz-Breslau, A. Wistuba-Breslau, W. Salzbrunn-Breslau, H. Brussog-Breslau, H. Becker-Breslau, R. Müller-Breslau, H. Ludwig-Breslau, D. Pavel-Neumarkt, D. Leichmann-Wohlau, A. Fehner-Guhrau, G. Stein-Steinau a. d., A. Kuban-Wohlau, W. Dresler-Guhrau, C. Jäger-Waldenburg, Bischoff-Schweidnitz, A. Illgner-Schweidnitz, A. Scholz-Striegau, C. Fabian-Waldenburg, R. Obst-Schweidnitz, G. Hornig-Schweidnitz, P. Falkenhahn-Waldenburg, R. Heinze-Dels, Th. Hoffmann-Bernstadt, G. Pilzecker-Militisch, R. Neumann-Dels, R. Roy-Bernstadt, G. Dalibor-Vielguth, R. Dels, A. Lange-Dels, R. Schaffner-Dels, C. Bernhardt-Nimptsch, G. Winkler-Brieg, F. Weisker-Ohlau, C. Frenzel-Münsterberg, A. Scholz-Münsterberg, W. Burkert-Brieg, C. Kaufmann-Nimptsch, P. Haberstroh-Strehlen, F. Wendler-Glaß, F. Schrösel-Habelschwerdt, A. Neumann-Habelschwerdt, A. Preis-Landek, P. Otto-Habelschwerdt, A. Bache-Glaß, A. Menzel-Ober-Rathen, Kreis Neurode, H. Lepke-Wohlau, Direktor Heyer-Breslau.

C. Die Mitglieder des Gesellen-Ausschusses: P. Auff-Breslau, G. Ritter-Brieg, A. Lachnit-Glaß, F. Gäbel-Strehlen, C. Brause-Guhrau, H. Dreier-Militisch, C. Skupin-Namslau, H. Siche-Wohlau, P. Freihube-Reichenbach, C. Huhn-Schweidnitz, F. Mehwiß-Striegau, F. Gerlich-Dels, P. Krocker-Sorgau, P. Günther-Dels.

D. Die Beamten der Kammer: Dr. W. Paeschke, Syndikus; Dr. F. Dierschke, Assistent; G. Ihlefeldt, Bureauvorsteher.

Es fehlen: der Erzähmann für das verstorbene Kammermitglied Adam, da der Tod des letzteren der Kammer noch nicht gemeldet war; Baum (entschuldigt); H. Sattler; Dietrich.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung durch den Vorsitzenden.
- 2) Geschäftsbericht über das Jahr 1904. Referent: Syndikus Dr. Paeschke.
- 3) Die Höhe der Meisterprüfungsgebühren und die Diäten der Vorsitzenden und Beisitzer. Referent: Obermeister C. Jäger.
- 4) Bericht über die Ausstellung für Handwerk und Kunstgewerbe und Rechnungslegung. Antrag auf Deckung des Defizits. Referent: Vorsitzender R. Kirsch und Syndikus Dr. Paeschke.
- 5) Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung: Referent: Obermeister W. Salzbrunn.
- 6) Etatsentwurf für das Jahr 1905/06. Referent: Obermeister H. Ludwig.
- 7) Die Reisediäten der Vorstandsmitglieder bei Reisen zu Versammlungen. Referent: Obermeister Falkenhayn.

- 8) Schlesische Meisterkurse. Referent: Direktor Heyer.
- 9) Festsetzung der verwandten Gewerbe. Referent: Obermeister Pilzecker.
- 10) Fragebogen der Kgl. Staatsregierung. Referent: Syndikus Dr. Paeschke.
- 11) Bericht über die abgeschlossenen Versicherungen. Referent: Obermeister Lehmann.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

eröffnete der Vorsitzende, Herr Kirsch, um 12 Uhr die Versammlung mit der Begrüßung der erschienenen Herren. Er begrüßt sodann insbesondere die Vertreter der Kgl. Regierung, den stellvertretenden Kommissar der Kammer, Herrn Regierungsrat Landmann und Herrn Regierungsassessor Walter, und dankt ihnen für ihr Erscheinen. Nach einem kurzen Rückblick auf die politischen Ereignisse des vergangenen Jahres gedachte der Vorsitzende des Schirmherrn des deutschen Handwerks und brachte ein dreisaches Hoch auf Se. Majestät den Deutschen Kaiser aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Zu Schriftführern beruft der Vorsitzende die Kammermitglieder:

Hofmaurermeister Bernhardt-Nimptsch,
Klempnermeister Haberstroh-Strehlen,

zu Protokollführern:

Dr. Dierschke, Assistent,
G. Ihlefeldt, Bureauvorsteher.

Die Feststellung der Präsenzliste ergibt die Anwesenheit der oben angeführten Herren.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

erstattete der Syndikus Dr. Paeschke den Geschäftsbericht über die Tätigkeit der Kammer im Geschäftsjahr 1904/05. Referent führte aus, daß der seit der letzten Vollversammlung zurückgelegte Zeitraum von 15 Monaten, über den hier zu berichten sei, unter dem Zeichen der von der Handwerkskammer im vergangenen Sommer veranstalteten Ausstellung gestanden habe. Über diese würde in einem besonderen Referat zu Punkt 4 der Tagesordnung berichtet werden. Die Arbeit sei im vergangenen Jahre wiederum bedeutend gewachsen. Das ihm obliegende Arbeitspensum erledigte der Vorstand in 11 Sitzungen. Außerdem fanden zahlreiche Sitzungen des Ausstellungs-Ausschusses und der Spezial-Ausschüsse für die Ausstellung statt, ferner 2 gemeinsame Sitzungen der Vorstände der 3 schlesischen Kammern.

Zu folgenden Tagungen hatte die Kammer Vertreter entsandt:

Zu dem Handwerks- und Gewerbeamtertage in Lübeck, den Ausschüttungen des Handwerks- und Gewerbeamtertages in Mainz, Hamburg und Berlin, den Kommissionssitzungen in Berlin und Erfurt, dem schlesischen Gewerbetag in Lauban, dem Klempner-Verbandstag in Berlin, dem schlesischen Provinzial-Verbandstage des deutschen Müllerbundes in Breslau, dem Tapezierer-Verbandstage in Breslau, dem Tischler-Verbandstage in Breslau, dem deutschen Handwerkertage in Magdeburg,

42

dem Konditoren-Verbandstage in Breslau,
der Tagung der deutschen Mittelstandsvereinigung in
Berlin,
dem schlesischen Baugewerkstage in Breslau,
dem schlesischen Malertage in Görlitz,
dem Verbandstage katholischer Meistervereine in Habel-
schwerdt,
dem schlesischen Verbandstage der Vereine zum Schutze
für Handel und Gewerbe in Neurode.

Die Beziehungen der Kammer zu Innungs-Verbänden und
Innungs-Ausschüssen seien im Berichtsjahre die gleichen guten
geblieben, wie bisher. Mehrfach habe die Kammer Gelegenheit
gehabt, mit diesen Hand in Hand zu arbeiten.

Innungen entstanden im Bezirk 13, davon erlangten 11 das
Prüfungsrecht. Nach Abrechnung der im Berichtszeitraum auf-
gelösten Innungen bestehen jetzt 472 Innungen mit, und 64 In-
nungen ohne Prüfungsrecht.

Das Lehrlingswesen habe die Kammer im vergangenen
Jahre wiederum sehr eingehend beschäftigt. Eine große Anzahl
von Gesuchen um Abkürzung der Lehrzeit wurden eingereicht,
davon konnte jedoch nur ein Teil vom Vorstande berücksichtigt
werden, da viele Gesuche einer genügenden Begründung ent-
behrt. Der bloße Umstand z. B., daß ein Lehrling in etwas
fürzerer Zeit als der normalen Mindestdauer die für die
Gesellenprüfung gerade ausreichenden Kenntnisse und Fertigkeiten
erworben habe, könne nicht als genügender Grund angesehen
werden. Der Vorstand sei der Anregung eines Prüfungsvor-
sitzenden gefolgt und sei an die Berufsgenossenschaften und die
Gewerbeinspektoren mit dem Ersuchen herangetreten, die Kammer
bei der Überwachung des Lehrlingswesens zu unterstützen. Von
den Gewerbeinspektoren hätten seitdem alle die Kammer auf diesem
Gebiete unterstützt, während von den Berufsgenossenschaften in
erfreulicher Weise ein beträchtlicher Teil ebenfalls seine Mit-
hilfe zugesagt habe.

Was die Prüfungsvorschriften anbeträfe, so würden diese in
Zukunft, da die Übergangszeit ihrem Ende zugeinge, strenger zu
handhaben sein. Der Referent forderte die einzelnen Kammer-
mitglieder zu eisriger Mitarbeit bei der Durchführung und Über-
wachung des Prüfungswesens auf. Der Vorstand werde jetzt
an die einzelnen Kammermitglieder herantreten und sie ermächtigen,
an den Gesellenprüfungen ihres Bezirkes teilzunehmen und über
hierbei gefundene Mängel an die Kammer zu berichten.

Das Gesellenprüfungsrecht hat von den bestehenden
Innungen neu
die Schmiede-Innung Herrnstadt,
das ausgedehnte Gesellenprüfungsrecht
die Dachdecker-Innung Breslau
erhalten.

Dem Fortbildungsschulwesen habe die Kammer auch im
vergangenen Jahre ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Bemerkenswert
sei ein Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe,
der verlange, daß der Pflicht-Fortbildungunterricht nicht später
als während der Stunden von 6—8 Uhr abends abgehalten
werde. Der Vorstand stehe auf dem Standpunkt dieses Erlasses,
da der Lehrling zu einem Unterricht, der in den späten Abend-
stunden stattfände, nicht mehr die genügende körperliche und
geistige Frische mitbringt, um von dem Unterricht Nutzen zu
ziehen. Andererseits verkenne der Vorstand nicht, daß eine noch
frühere Legung des Fortbildungunterrichts im allgemeinen nicht
angängig sei, da man sonst von den Handwerkmeistern zu große
Opfer verlange. Für die Saisongewerbe empfehle sich auch wieder
eine andere Regelung. Deshalb habe der Vorstand eine Eingabe
des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister um Legung
des Unterrichts in die stille Saison befürwortet. Entsprechende
Eingaben anderer Saisongewerbe würden ebenfalls die Befür-
wortung des Vorstandes finden.

Im Gesellenprüfungsrecht sei die Errichtung eines Prüfungs-
ausschusses für Orgelbauer und zwar für ganz Schlesien mit

dem Sitz in Breslau zu erwähnen. Eine entsprechende Prüfungs-
ordnung wurde von der Kammer ausgearbeitet und vom Herrn
Regierungspräsidenten genehmigt.

Die Zahl der Meisterprüfungen sei noch im Zunehmen be-
griffen. Es bestanden im Ganzen 169 die Meisterprüfung.
Diese verteilten sich auf die einzelnen Gewerbe wie folgt:

12 Maurer, 4 Zimmerer, 1 Steinmeß, 1 Stein-
sezer, 1 Dachdecker, 5 Schornsteinseger, 2 Töpfer,
9 Schneider, 9 Schuhmacher, 1 Kürschner, 20 Bäcker,
31 Fleischer, 5 Müller, 3 Konditoren, 7 Tischler,
2 Böttcher, 7 Stellmacher, 21 Schmiede, 6 Klempner,
5 Schlosser, 1 Kupferschmied, 5 Sattler, 3 Maler,
4 Glaser, 1 Buchbinder, 1 Korbmacher, 2 Färber.

Die Weiterbildung von Gesellen und Meistern habe die
Kammer sich nicht weniger, wie die Ausbildung des jugendlichen
Nachwuchses angelegen sein lassen.

Zum Besuch von Fachschulen habe die Kammer folgenden
Gesellen Stipendien aus dem dazu gebildeten Fonds gewährt:

Zum Besuch der Handwerkerschule Breslau:

dem Maler Richter, den Holzbildhauern Löhnhart
und Ahmann, den Schlossern Ortlepp, Bieberstein
und Friedrich, den Bildhauern Mantke und
Kirchner.

Zum Besuch der Kunst- und Kunstgewerbeschule Breslau:
dem Modelleur Reutert.

Zum Besuch von auswärtigen Fachschulen:

dem Mechaniker Bäcke, Technikum Ilmenau, dem
Tischler Urner, Fachschule Detmold, dem Tischler Fels,
Fachschule Nürnberg.

Dabei habe der Vorstand in erster Linie die Stipendien an
Besucher von einheimischen Fachschulen vergeben und nur dann
die Besucher von auswärtigen Schulen berücksichtigt, wenn eine
gleichwertige Ausbildung im Bezirk der Kammer nicht möglich war.

Buchführungskurse hätten im vergangenen Jahre 11 statt-
gefunden, davon entfielen 3 auf Breslau, und je 1 Kursus auf
die Städte Frankenstein, Charlottenbrunn, Wüstenwaltdorf,
Nimptsch, Raudten, Deutsch-Lissa, Brieg und Glatz. Mit Hilfe
der Königlichen Staatsregierung seien für das kommende Jahr
in verschiedenen Gewerben Fachmeisterkurse zu erwarten. Hierüber
werde unter Punkt 8 der Tagesordnung ein besonderes Referat
erstattet werden.

Was das Genossenschaftswesen anbelangt, so sei eine Zurück-
haltung der Handwerker gegen andere als Kreditgenossenschaften
auch im vergangenen Jahre zu beobachten gewesen. Neue
Genossenschaften seien nicht gegründet worden. Bemerkenswert
sei die vom Zentralverband deutscher gewerblicher Genossenschaften
im Mai vorigen Jahres einberufene Konferenz, an der ebenso
wie ein größerer Teil anderer Handwerkstümern auch die
Breslauer Kammer teilgenommen habe. Die Kammer sei auch
einige Zeit später diesem Verbande beigetreten.

Im Ausstellungswesen habe die eigene von der Kammer
veranstaltete Ausstellung im Bordergrunde gestanden. Hierüber
würde unter Punkt 4 der Tagesordnung ein besonderes Referat
erstattet werden. Die Kammer habe aber auch im verschloßenen
Jahre nicht versäumt, anderen Ausstellungen ihre Aufmerksamkeit
zu schenken. So hätten mit ihrem Auftrage mehrere Klempner-
meister die Klempner-Fachausstellung in Berlin besucht. Zur
Prämiierung von Arbeiten der Gesellenstücks-Ausstellung des
Breslauer Innungs-Ausschusses habe der Vorstand eine Beihilfe
von 600 M. bewilligt.

Wie im früheren Jahre habe der Vorstand auch in diesem
Jahre Gelegenheit gehabt, eine Anzahl Gesellen und gewerbliche
Arbeiter für länger als 25 Jahre dauernde treue Arbeit bei
einem Arbeitgeber bzw. einer Firma Ehrenurkunden zu verleihen.
Es sei dies im ganzen 26 mal geschehen, wovon 14 Ehren-
urkunden an Bauhandwerker erteilt werden konnten.

Dem Verkehrswesen habe der Vorstand ebenfalls seine Auf-
merksamkeit geschenkt. Der Handwerkskammer sei die Ehre zuteil

geworden, die Verkehrsinteressen des Handwerks als Mitglied des Bezirks-Eisenbahnrates zu vertreten.

Im Münzwezen sei ein Gutachten, daß der Vorstand über die Ausprägung von Dreimarkstücken zu erstatte habe, zu erwähnen. Der Vorstand habe sich auf Grund einer vorher veranstalteten Umfrage dahin ausgesprochen, daß ein Bedürfnis zur weiteren Ausprägung von Dreimarkstücken nicht mehr vorliege, daß es dagegen wünschenswert erscheine, den Fünfmarkstücken eine handlichere Form zu geben.

Was die Arbeiterfrage und die Sozialpolitik beträfe, so sei eine Eingabe des deutschen Fleischerverbandes um Abänderung einzelner Härten, die sich in den Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiter an Sonntagen und über den Sonntags-Baderichluß ergeben hätten, befürwortet worden.

Auf Antrag des christlichen Volksbureaus sei diesem eine jährliche Beihilfe zu den Kosten bewilligt worden.

Die Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung der selbständigen Handwerker habe die Kammer in besonders eingehender Weise beschäftigt, da die Kammer von dem letzten Handwerks- und Gewerbeamttag von neuem in die Kommission für diese Frage gewählt worden sei. Der Vorstand sei mit Nachdruck für Schaffung günstigerer Bedingungen, unter denen es den selbständigen Handwerkern möglich gemacht werden sollte, sich für die Zeit des Alters und der Invalidität zu versichern, eingetreten.

Um der Frage der Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk habe der Vorstand eine große Zahl von Gutachten erstatte müssen. Leider sei bei den zuständigen Behörden diese Frage meist in einem der Auffassung der Kammer entgegengesetzten Sinne entschieden worden.

In gewerbepolizeilicher Beziehung habe die Kammer Gelegenheit gehabt, einen Antrag der Zimmerer-Innung Breslau über Abänderungsvorschläge zur Baupolizei-Verordnung dem Magistrat Breslau zu überweisen.

Während der Zeit der durch die Dürre entstandenen Futternot habe der Vorstand eine Eingabe der Müller-Innung Wüste-giersdorf in betreff des Notstandtariffs für Futtermittel befürwortend weiter gegeben. Leider habe der Vorstand nicht erfahren, daß diese Eingabe mit Erfolg gekrönt worden sei.

Was den Stand der Beamten anbeträfe, so sei der bisherige Assistent des Syndikus, Dr. Dolezych, aus der Beamenschaft der Kammer vollständig ausgeschieden, da er zum Syndikus der Handwerkskammer Frankfurt a. O. gewählt worden sei. An seiner Stelle sei der bisherige Volontär Dr. Dierschke vom Vorstand ernannt worden. Die Arbeitslast in dem Bureau habe in dem zurückliegenden Zeitraum wiederum bedeutend zugenommen. Die Journale wiesen in der Zeit vom 1. Februar 1904 bis 1. Mai 1905 24690 Ein- und Ausgänge auf, die sich folgendermaßen verteilten:

Journal I,	Eingänge	8315
	Ausgänge	6441
Journal II,	Eingänge	4372
	Ausgänge	3069
Journal III,	Eingänge	2381
	Ausgänge	112

Die Lage des Handwerks habe sich im vergangenen Jahre nicht wesentlich geändert. Von den großen politischen Ereignissen seien in der Hauptache die Fahrence-Industrie und der Wagenbau berührt worden. Im Baugewerbe sei die Tätigkeit in Breslau als mittel zu bezeichnen gewesen, während sie in der Provinz bedeutend schwächer gewesen wäre. Die Bekleidungsgewerbe hätten sehr unter der schnell wechselnden Mode und Geschmacksrichtung zu leiden. Im Tischlergewerbe seien im vergangenen Jahre besonders schwere Lohnkämpfe vorgekommen. In dem Metallgewerbe hätte das Großhandwerk und die kunstgewerblichen Zweige neue Gebiete errungen, während die übrigen Zweige eine Aufbesserung nicht erfahren hätten.

An den Vortrag des Referenten, der etwa 1 $\frac{1}{4}$ Stunde dauerte, schloß sich eine kurze Diskussion, in der Kammermitglied

Schaffner-Dels den Antrag stellte, der Vorstand solle in Zukunft mehr darauf hinwirken, daß Fortbildungsschulen in den kleinen Orten errichtet würden. Der Vorsitzende erwähnte hierauf, daß die Kammer schon seit Jahren in dieser Richtung gewirkt habe und auch in Zukunft ihr Augenmerk darauf richten werde.

In Punkt 3 der Tagesordnung

führt der Referent Vorstandsmitglied C. Fäger etwa folgendes aus:

Von verschiedenen Seiten ist beantragt worden, die Tagesgelder bei den Meister-Prüfungskommissionen zu erhöhen. Diese Erhöhung wäre indes nur möglich, wenn die Prüfungsgebühr erhöht würde. Hierfür ist jedoch nur das Baugewerbe eingetreten, welches einen Satz von 50 Mk. befürwortet hat. Andererseits hat der Vorstand nicht verkannt, daß namentlich die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen eine bedeutende Arbeitslast durch die Vorarbeiten zu jeder Prüfung haben und daß eine Erhöhung der Sätze für die Vorsitzenden gerechtfertigt erscheint.

Referent stellt dann im Namen des Vorstandes folgenden Antrag, die Vollversammlung wolle beschließen:

- die Prüfungsgebühr für das Baugewerbe (Maurer, Zimmerer, Steinhauer) auf 50 Mk. festzusetzen,
- die Prüfungsgebühren für sämtliche andere Gewerbe bei 30 Mk. zu belassen,
- die Diäten der Kommissionen für Maurer, Zimmerer und Steinhauer auf
 - für den Vorsitzenden 10 Mk. für den Prüfungstag,
 - für die einheimischen Beisitzer auf 5 Mk. für den Prüfungstag,
 - für die auswärtigen Beisitzer auf 10 Mk. für den Prüfungstag und die Reisekosten festzusetzen,
- für die Vorsitzenden der übrigen Prüfungskommissionen 6 Mk. für den Prüfungstag zu zahlen,
- im übrigen aber die alten Sätze von 3 und 6 Mk. beizubehalten.

An der sich an den Antrag anschließenden Debatte beteiligen sich die Kammermitglieder Skladnikiewicz, Schröfel, Bernhardt, Obst, Neumann, Lepke und der Vorsitzende. Kammermitglied Skladnikiewicz beantragt, die Entschädigung für die Vorsitzenden aller Kommissionen gleichmäßig festzusetzen. Kammermitglied Schröfel-Habelschwerdt beantragt, die Gelegenheit bis zur nächsten Vollversammlung zurückzustellen. Bei der darauf vorgenommenen Abstimmung werden die Anträge Schröfel und Skladnikiewicz abgelehnt und der Antrag des Vorstandes mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

In Punkt 4 der Tagesordnung

erstattet zunächst der Syndikus einen Bericht, in dem er ein Bild von der im vergangenen Jahre stattgefundenen Ausstellung für Handwerk und Kunstgewerbe entwirft. An den Bericht des Syndikus schloß sich der des Vorsitzenden an, in welchem er die Ursachen, die zu dem Defizit geführt hätten, näher erläutert. Er führte aus, daß das Defizit im wesentlichen auf den Ausgaben beruhe, die bei anderen Ausstellungen nicht zu Lasten der Ausstellungs-Verwaltung fielen. So stände fast überall an anderen Orten für eine derartige Ausstellung städtisches Terrain, das meist schon mit Wegen und Anlagen versehen sei, zur Verfügung. Als Beispiel führt er unter anderem auch die diesjährige Ausstellung in Görlitz an. Ebenso seien die Ausgaben für Feuerwehr und die sonstigen Ausgaben auf Anordnung der Feuerpolizei gewöhnlich von der betreffenden Stadt gemacht worden. Das gleiche gelte von den Wasser- und Kanalisationen anlagen. Für die angegebenen Zwecke hätten hier von der Kammer allein rund 50 000 Mk. ausgegeben werden müssen. Die Ausgaben für Wege- und Gartenanlagen seien auch dadurch so besonders hoch geworden, daß der schlesische Gartenbau-Verein plötzlich sein Vorhaben, die gärtnerischen Anlagen als Ausstellungsobjekt herzustellen, fallen gelassen hätte. Eine Ausgabe,

die ebenfalls bei den anderen Ausstellungen wegfiel, sei die für den Wasserverbrauch, da das nötige Wasser meist von den betreffenden Städten gratis geliefert werde. Hier wären für diesen Zweck allein über 8000 Mk. zu bezahlen gewesen. Der Wasserverbrauch wurde besonders groß infolge der Dürre, die ein stetes Sprengen der Wege und Rasenflächen notwendig machte. Eine fernere unerwartete Ausgabe war die für Errichtung und Inbetriebhaltung einer eigenen elektrischen Zentrale. Hierfür seien rund 40 000 Mk. ausgegeben worden. Die Errichtung der elektrischen Kraftstation wurde nötig, da die städtischen Elektrizitätswerke im Verlaufe der Vorarbeiten für die Ausstellung mitteilten, daß der in der Nähe des Ausstellungspalastes laufende Kabel für die Lieferung des Bedarfs an Licht und Kraft nicht ausreiche.

An diese beiden Reserven schloß sich der Revisionsbericht des Kammermitgliedes Salzbrunn-Breslau über die Rechnungsprüfung der Kassenverwaltung der Ausstellung an. Referent teilte mit, daß die Abrechnung durch den vereideten Bucherreviseur Seiffert zu Breslau aufgestellt und von dem Ausschuß für die Rechnungsprüfung einer Nachprüfung unterzogen worden sei. Bei der Ausstellung der Bilanz sei ein Defizit von rund 50 000 Mk. ermittelt worden. Die Zeichner des Garantiefonds müßten daher mit 77 % der von ihnen gezeichneten Summe herangezogen werden. Der Referent stellte im Namen des Vorstandes folgende Anträge: Die Versammlung wolle beschließen,

- 1) Die Einnahme der bereits vorgeschossenen 11 000 Mk. (5 000 Mk. im Jahre 1903 und 6 000 Mk. im Jahre 1904) für Ausstellungszwecke vorbehaltlich späterer Zurückzahlung zu genehmigen.
- 2) Den Vorstand zu ermächtigen, aus dem Titel „Förderung des Handwerks“ die durch die Garantiefondszeichner nicht gedeckte Summe in Jahresraten zu decken.
- 3) Falls die Schulden der Ausstellung für Handwerk und Kunstgewerbe sofort gedeckt werden müssen, den Vorstand zur Aufnahme einer Anleihe bis zum Betrage von 10 000 Mk. zu ermächtigen.

An die vorangegangenen Reserven schloß sich eine kurze Debatte, an der sich unter anderen Kammermitglied Brusig beteiligte. Dieser schloß sich allgemein den Ausführungen der Referenten an und bemängelte nur einzelne Maßnahmen des Vorstandes in Sachen der Ausstellung. Der Vorsitzende widerlegte die einzelnen Bemängelungen. Kammermitglied Bischof-Schweidnig trat für die Annahme des Antrages des Vorstandes ein. Bevor über den Antrag des Vorstandes Besluß gesetzt wird, wird auf Antrag des Kammermitgliedes, Stadtverordneten-Vorsteher Lepke-Wohlau, beschlossen, „die Vollversammlung beauftragt den Vorstand, den vom Magistrat Breslau abgelehnten Antrag auf volle Zahlung des Garantiefonds und Niederschlagung der der Stadt Breslau noch geschuldeten Beträge noch einmal bei der Stadtverordneten-Versammlung zu stellen.“

Alsdann wird der Antrag des Vorstandes mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

zu Punkt 5 der Tagesordnung

erstattet Kammermitglied Salzbrunn den Bericht über die vom Rechnungs-Ausschuß satzungsgemäß vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung 1903/1904 und stellt den Antrag, dem Vorstand für die Kassenführung im Jahre 1903/1904 Entlastung zu erteilen. Die Versammlung erteilt antragsgemäß einstimmig Entlastung.

zu Punkt 6 der Tagesordnung

berichtet der Referent, Vorstandsmitglied Ludwig-Breslau, zu den einzelnen Positionen des vom Vorstande ausgearbeiteten Etatsentwurfs für das Jahr 1905/1906, wie er den Kammermitgliedern bereits zugegangen sei, etwa wie folgt:

„Da die erste Einstellungsperiode von 5 Jahren war, hat die Königliche Regierung eine neue Ausstellung der Handwerksbetriebe und der von ihnen gezahlten Gewerbesteuer vor-

genommen. Die dabei ermittelten Zahlen weichen nur unbedeutend von den früheren ab, sodaß das hierbei ermittelte Simplum wie in den Vorjahren auf 7,50 Mk. bestehen bleiben kann. Die übrigen Einnahmeposten sind den tatsächlichen Einnahmen des Vorjahrs entsprechend festgestellt worden.

Bei den Ausgaben ist zu bemerken, daß der Titel Gehälter erhöht werden mußte, da bei der wachsenden Arbeitslast des Bureaus eine neue Schreibkraft zur Einstellung gelangen muß. Die dem Syndikus bisher aus dem Titel „Insgemein“ gezahlte Wohnungsgeldentschädigung ist nunmehr auch auf den Titel „Gehälter“ übernommen worden. Der Titel „Förderung des Handwerks“ mußte auf 10 500 Mk. erhöht werden, um den größeren Ansprüchen, welche auf diesem Gebiete an die Handwerkskammer gestellt werden (Meisterkurse, Stipendien, Zahlungen für die Ausstellung), gerecht zu werden. Der Posten „Insgemein“, welcher zur freien Verfügung des Vorstandes steht, ist dementsprechend verkleinert worden. Die übrigen Ausgabeposten, welche eine Erhöhung erhalten haben, entsprechen den tatsächlichen Ausgaben im Vorjahr. Eine Übertragung der einzelnen Posten erscheint nicht mehr erforderlich.

Bei der Abstimmung wird der Etat einstimmig, wie folgt, angenommen:

Etat für 1905.

A. Einnahme.

	Im Jahre	
	1905/06	1904/05
	M	M
Überschuß aus dem Vorjahr	3 000,—	3 000,—
Titel I. Beiträge der Gemeinden		
4 400,2 Simpla à 7,50 Mk.	33 001,50	32 591,25
" Zinsen	700,—	608,75
" Prüfungswesen	4 099,—	2 400,—
" Kammerereinrichtungen (Zeitung und Formulare)	3 500,—	3 500,—
" Aus verkauften Wertpapieren	—	—
" VI. Darlehen — Vorschüsse	—	—
" VII. Einstiegebühren	3 000,—	2 300,—
" VIII. Insgemein	100,—	100,—
Zusammen die Einnahme	47 400,50	44 500,—

B. Ausgabe.

	Im Jahre	
	1905/06	1904/05
	M	M
Titel I. Entschädigungen:		
Pos. a. dem Vorsitzenden 1500 M		
" b. dem Vorsitzenden des Gesellenausschusses	100 "	
" c. dem Kassen- und Rechnungsführer 400 "		
" d. Tagegelder und Reisekosten	4500 "	
	6 500,—	6 500
II. Besoldungen:		
Pos. a. Syndikus mit Wohnungsgeldzuschuß	6000 M	
" b. Assistent	1500 "	
" c. Bureauvorsteher 3000 "		
" d. Bureaupersonal 5850 "		
	16 350,—	14 800
III. Förderung des Handwerks	10 500,—	9 000
IV. Bibliothek und Zeitschriften	300,—	300
V. Kapitalanlagen		
VI. Zurückgezahlte Beiträge	250,50	25
VII. Kammerereinrichtungen (Zeitung und Formulare)	3 000,—	2 875
VIII. Verwaltungskosten	7 000,—	7 000
IX. Insgemein	500,—	2 000
X. Prüfungswesen	3 000,—	2 000
Zusammen die Ausgabe	47 400,50	44 500

zu Punkt 7 der Tagesordnung

wird nach einem Referat des Vorstandsmitgliedes Falkenhayn-Waldenburg zu § 2 Abs. 1 des Statuts folgender Zusatz beschlossen: Den Vertretern der Handwerkskammer bei Handwerker-Versammlungen und Gewerbetagen wird außer den Reisekosten im Betrage von $4\frac{1}{2}$ Pf. pro km Eisenbahn und Schifffahrt, 40 Pf. pro km Landweg, 15 M. für jeden Tag gewährt. Es wird ferner beschlossen, die bisher gezahlten Beträge nachträglich zu genehmigen.

zu Punkt 8 der Tagesordnung

referiert der Direktor der städtischen Handwerkerschule, Heyer, über die in diesem Jahre zu Breslau beginnenden Meisterkurse. Auf Antrag des Kammermitgliedes Schrösel wurde der Referent gebeten, den ausgearbeiteten Vortrag zur Veröffentlichung in der Kammer-Zeitschrift „Das Handwerk“ zur Verfügung zu stellen. Referent versprach, diese Bitte zu erfüllen.

zu Punkt 9 der Tagesordnung

referiert Vorstandsmitglied Pilzcker etwa wie folgt:

„Von verschiedenen Seiten ist dem Vorstand nahe gelegt worden, gemäß § 129 a R. G. O. die Regelung der verwandten Gewerbe in die Hand zu nehmen. Bisher hatte der Vorstand, gestützt auf die Angaben des „Zentralverbandes deutscher Innungsverbände“ in jedem Einzelsalle besonders entschieden. Er beantragt nunmehr, die Vollversammlung wolle ihn beauftragen, eine Liste der verwandten Gewerbe aufzustellen, eventuell unter Verständigung mit den Handwerkskammern Liegnitz und Oppeln.“

Der Antrag des Vorstandes wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

zu Punkt 10 der Tagesordnung

referiert der Syndikus über die Beantwortung des an die Handwerkskammer gerichteten Fragebogens der Königlichen Staatsregierung.

zu Punkt 11 der Tagesordnung

berichtet der 2. Vorsitzende etwa wie folgt:

Der Vorstand hat dem Beispiel einer Anzahl anderer Handwerkskammern zu folgen geglaubt, und mit zwei renommierten Versicherungsgesellschaften Verträge abgeschlossen, welche den Handwerkern des Regierungsbezirkes Breslau Gelegenheit geben, für Haftpflicht und Krankheitsfälle Versicherungen unter besonders günstigen Bedingungen abzuschließen. Die Verträge sind bereits im „Handwerk“ veröffentlicht worden. Der Vorstand ersucht die Mitglieder der Kammer, die Handwerker in ihren Wahlbezirken auf die Vorteile, welche diese Verträge bieten, aufmerksam zu machen.

Nach Erledigung der Tagesordnung fordert der 2. Vorsitzende die Versammlung auf, die Herren Jäger und Bernhardt für ihre uneigennützige Tätigkeit und die außerordentlich großen Opfer, die sie im Interesse der Ausstellung gebracht haben, durch Erheben von den Pläzen zu ehren.

Da nichts weiter vorliegt, schließt der Vorsitzende um $4\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags die Sitzung.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Dr. Dierschke,
Assistent.

G. Ihlesfeldt,
Bureauvorsteher.

